

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 49	Mindelheim, 30. November	2023
--------	--------------------------	------

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Nahverkehr und Verkehrsvernetzung	264
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2024	265

BL - 014

Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Nahverkehr und Verkehrsvernetzung

Am Montag, den 11.12.2023, um 14:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu, 1. OG, Raum 100, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim eine Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Nahverkehr und Verkehrsvernetzung statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Erweiterung Flexibus-Knoten Mindelheim-Dirlewang-Kammlach um den Markt Tussenhausen
- 2 ÖPNV-Modellprojekt MUT 2.0
- 3 Verlängerung der allgemeinen Vorschrift über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungsticket als Höchsttarif
- 4 Antrag der SPD/FDP Fraktion vom 01.09.2022 zum Thema „Förderung des Carsharings im Unterallgäu im Rahmen des Mobilitätskonzepts“
- 5 Reaktivierung der Staudenbahn; Potentialgutachten und Neuausrichtung des ÖPNV im östlichen Landkreis

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, den 28. November 2023



BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.144.000 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf 225.000 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Festsetzung

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 601.575 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2023 wie folgt festgesetzt:

Markt Dirlewang	2.292 Einwohner
Gemeinde Apfeltrach	1.009 Einwohner
Gemeinde Stetten	1.433 Einwohner
Gemeinde Unteregg	<u>1.436 Einwohner</u>
Gesamt	6.170 Einwohner

Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 97,50 € festgesetzt.

2. Umlageschuld

Die Umlageschuld beträgt nach Ziffer 1 insgesamt für

Markt Dirlewang	223.470,00 €
Gemeinde Apfeltrach	98.377,50 €
Gemeinde Stetten	139.717,50 €
Gemeinde Unteregg	140.010,00 €

2) INVESTITIONSUMLAGE

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Dirlewang, 27. November 2023
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT DIRLEWANG

Mayer
Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO während der gesamten Zeit ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang, Zimmer 15, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Alex Eder
Landrat